

Informationen für medizinisches Personal mit Kontakt zu COVID-19-Fällen und deren Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten entweder engen Kontakt (>15min, <2m) zu einem bestätigten COVID-19 Fall ohne verwendete Schutzausrüstung oder direkten Kontakt zu respiratorischen Sekreten (=Kontaktperson Kategorie I).

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Sie bezüglich des weiteren Vorgehens informieren.

<p>Welche Maßnahmen sind erforderlich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Quarantäne bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall. • Beobachtung des eigenen Gesundheitszustands. • Im privaten Bereich: Zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern.
<p>Darf ich weiterarbeiten solange ich gesund bin?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein. Dieses pragmatische Vorgehen war in der bewegten Anfangsphase der Pandemie berechtigt. Seit April erfolgt allerdings wieder ein verschärftes Containment. • Ausnahmen sind unter dem folgenden Punkt aufgeführt. Diese <i>gelten in Kliniken nur für Kontaktpersonen Kategorie Ib (begrenztes Expositionsrisiko, da zwar Kontakt >15min und <2m aber kein direkter Kontakt zu Sekreten) und nicht für Kontaktpersonen Kategorie Ia (hohes Expositionsrisiko da Kontakt zu Sekreten).</i>
<p>Wann sind Ausnahmen von der behördlich angeordneten Quarantäne möglich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitgeber begründet einen relevanten Personalmangel oder die Unersetzbarkeit des Mitarbeiters schriftlich gegenüber dem Gesundheitsamt noch am selben Tag (<i>nur bei Kontaktpersonen der Kategorie Ib möglich, siehe oben</i>). • Tätigkeit in Einzelpraxen / kleinen Gemeinschaftspraxen je nach aktuellem Sachverhalt
<p>Was muss während des Weiterarbeitens in Quarantäne beachtet werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaftes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. • Nach Möglichkeit keine Versorgung von Risikogruppen. • Selbstmonitoring bzgl. möglicher Symptome und Dokumentation der angewendeten persönlichen Schutzausrüstung. • Im privaten Bereich weiterhin strikte häusliche Isolierung!

<p>Wenn nachträglich ein Personalmangel entsteht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die schriftliche Begründung ans Gesundheitsamt nachgereicht wird und als plausibel bewertet wird kann die bereits verfügte Quarantäne über die Ortspolizeibehörde zurückgezogen bzw. geändert werden. • Auch dann muss weiterhin bis zum eigentlichen Quarantäne-Ende die strikte Isolierung im privaten Bereich bestehen bleiben.
<p>Bei Entwicklung von Symptomen im Quarantäne-Zeitraum?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information des Arbeitgebers und sofortige Freistellung von der eventuellen Tätigkeit. • Kontaktaufnahme zum Betriebs- bzw. Hausarzt, evtl. AU und Therapie. • Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt. • Eigene Kontaktpersonen ab dem zweiten Tag vor Erkrankungsbeginn notieren. • Auch wenn zuvor bereits erfolgt: Abstrich auf SARS-CoV-2. • Bei positivem Testergebnis: 10 Tage Quarantäne ab Erkrankungsbeginn ohne Ausnahmen. • Bei negativem Testergebnis: Weiterarbeiten bei Personalmangel mit dauerhaft getragenen MNS möglich, wenn aufgrund der Beschwerdesymptomatik vertretbar.
<p>Wenn keine Symptome auftreten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir kontaktieren Sie am Ende der Quarantäne, um Symptomfreiheit und Krankheitsverlauf zu besprechen. Voraussetzung für die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ist die Entlassung aus der angeordneten Quarantäne durch das Gesundheitsamt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ortenaukreis.de/corona

Bei offenen Fragen können Sie sich an den Ermittler wenden, der Sie kontaktiert hat oder an unser Bürgertelefon: 0781 805-9695.

Ihr Gesundheitsamt